



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 6 1 - 0 0 0 8**
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff: **Dezernat(e) IV**

Personalmehrbedarf zur Übernahme/Einführung eines Geographischen Informationssystems (GIS) im Stadtplanungsamt

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	<input type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

Bestätigung Dezernent/in

Hans-Martin Kessler
 Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

 Imholz
 Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf: HMS Dezember 2018

abs.: 6.325.037,46 €
 in %: 36,0%

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2019	Personalkosten	102.780	102.780		1300152	630098	Stadtentwicklung
	x	2019	Arbeitsplatzkosten	9.700	9.700		1300152	630098	Stadtentwicklung
	x	2019	Sachkosten GIS	60.000	60.000		100541		Stadtentwicklung
x		2019	Sachkosten GIS	70.000	70.000		1.00309		61 Beschaffungen
Summe einmalige Kosten:				242.480					

	x	p.a.	Personalkosten	205.560			1300152	630098	Stadtentwicklung
	x	p.a.	Arbeitsplatzkosten	19.400			1300152	630098	Stadtentwicklung
	x	p.a.	Sachkosten GIS	85.000			100541		Stadtentwicklung
Summe Folgekosten:				309.960					

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Bevölkerungswachstum, Wohnbedarf, sich ändernde Anforderungen an Gewerbe- und Industriefläche sowie Klimaveränderungen erhöhen den Druck auf eine nachhaltige Steuerung der Stadt-, Siedlungs- und Freiflächenentwicklung. Um die komplexen Aufgaben der Stadtplanung fundiert, effizient und nachvollziehbar bearbeiten zu können, wird der Einsatz eines entsprechenden Informationssystems benötigt. Damit werden zukünftig u.a. auch Daten, die bereits im Umwelt-, Vermessungsamt und Amt für Statistik und Stadtforschung der Landeshauptstadt Wiesbaden vorliegen, im Stadtplanungsamt analysiert und für eigene Fragestellungen ausgewertet werden können. Für die Implementierung und Nutzung eines Geographischen Informationssystems wird entsprechendes Fachpersonal im Stadtplanungsamt benötigt. Hieraus resultiert ein Personalmehrbedarf.

Anlagen:

C Beschlussvorschlag:

1. Zum Stellenplan 2020/2021 werden beim Stadtplanungsamt zwei Vollzeitplanstellen für die Implementierung eines GIS-Systems im Stellenwert A13 h.D. HBesG/E13 TVöD geschaffen. Die Planstellen können vorab der Beschlussfassung und der Genehmigung des Stellenplanes 2020/2021 überplanmäßig ab 01.07.2019 besetzt werden. Die Ausschreibung erfolgt unbefristet.
2. Durch die personellen Veränderungen entstehen Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von 102.780 Euro im Jahr 2019 bzw. in Höhe von jährlich 205.560 Euro (zzgl. Tarif- und Besoldungserhöhungen) ab 2020. Die Mehrkosten für 2019 deckt Dezernat IV/61 aus Überleitungsmitteln. Die erforderlichen Mittel ab 2020 werden von Dezernat IV/61 zum HH 2020/2021 angemeldet.
3. Durch die Anschaffung und Wartung der Software sowie die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter resultieren Kosten in Höhe von 130.000 Euro im Jahr 2019 sowie ab dem Jahr 2020 jährliche Kosten in Höhe von 85.000 Euro. Die Mehrkosten für 2019 deckt das Dezernat IV/61 aus Überleitungsmitteln. Die erforderlichen Mittel ab 2020 werden von Dezernat IV/61 zum HH 2020/2021 angemeldet. Die Aufteilung auf Kostenarten erfolgt in Absprache mit Dezernat III/20.
4. Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat IV/61 ab 01.07.2019 um 2 VZÄ zu erhöhen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Komplexe Fragestellungen der Stadtplanung, wie sie auf der Ebene der Stadtentwicklung und des Flächennutzungsplans, aber auch in der verbindlichen Bauleitplanung zu bearbeiten sind, lassen sich mittels Geographischer Informationssysteme fundiert, leicht nachvollziehbar und effektiv bearbeiten. Für alle Sachgebiete des Stadtplanungsamtes soll zukünftig projektbezogen die Erfassung, Verwaltung und Analyse von Raum- und Umweltdaten in einem Geo-Informationssystem (GIS) erfolgen.

Geographische Informationssysteme werden einerseits benötigt, um die anstehenden Aufgaben des Stadtplanungsamtes mit dem gängigen Stand der Technik zu bearbeiten. Darüber hinaus gibt es auch die Verpflichtung zur Umsetzung gesetzlicher Vorschriften zum Aufbau einer deutschland- und europaweiten Geodateninfrastruktur bis 2020 (INSPIRE-Richtlinie 2007/2/EG). Hiernach sind Geodatenätze und -dienste mit standardisierten Metadaten zu beschreiben und für die Öffentlichkeit auffindbar zu machen. Damit die Dienste INSPIRE-konform sind, müssen sie Anforderungen an Performance, Kapazität und Verfügbarkeit erfüllen. Modernes Verwaltungshandeln wird zunehmend durch Bestrebungen zu Partizipation, Transparenz, Kooperation, Innovation, offenen Schnittstellen und freien Daten bestimmt.

Derzeit existieren Geographische Informationssysteme mit entsprechender Geodateninfrastruktur im Umwelt- und Vermessungsamt sowie im Amt für Statistik und Stadtforschung der Landeshauptstadt Wiesbaden. Auch das Stadtplanungsamt muss zukünftig mit der heute gängigen GIS-Technologie arbeiten. Die in den anderen Ämtern schon erhobenen Daten werden dadurch auch für stadtplanerische Fragestellungen fachspezifisch aufbereitet und analysiert werden können. Aussagekräftige digitale Karten dienen heute als wichtige Entscheidungsgrundlagen und sind ein unverzichtbares Planungsinstrument.

Bevölkerungswachstum, Wohnbedarf, (Nach-)Verdichtung im Wohnungsbau, sich ändernde Anforderungen an Gewerbe- und Industrieflächen sowie Klimaveränderungen erhöhen den Druck auf eine nachhaltige Steuerung der Stadt-, Siedlungs- und Freiflächenentwicklung.

All diese Themen im stadtplanerischen Kontext, erfordern Analysen, die GIS-mäßig bearbeitet werden sollen. Nur durch eine Visualisierung und ortsgenaue Einbindung aller Raum- und Umweltaspekte in städtebauliche Planungen kann es gelingen, den immer komplexer werdenden Anforderungen moderner Stadtplanung gerecht zu werden.

Auch die Fortschreibung des Flächennutzungsplans soll mittels GIS-Bearbeitung erfolgen. Besonderer Vorteil hierdurch ist eine hohe Transparenz in der Nachvollziehbarkeit der Abwägungsergebnisse. Auch die zentrale Wohnbauprojektliste, die im Stadtplanungsamt geführt wird (s.a. Grundsatzvorlage Wohnungsbau, SV 18-V-07-0002, Beschluss-Nr. 0550 der Stvv vom 13.12.2018), an die der Anspruch einer hohen Aktualität im Rahmen der Verfahrensbeschleunigung gestellt wird sowie das dazugehörige Monitoring lassen sich mittels GIS schnell und transparent erstellen.

Die dem Stadtplanungsamt in 2018 zugesetzten 5 Stellen sind mit der Aufgabe der Schaffung der Voraussetzungen für 1200 zusätzliche Wohneinheiten /Jahr gemäß der Kooperationsvereinbarung gebunden. Daneben nehmen die im Jahresarbeitsprogramm des Stadtplanungsamtes hinterlegten Standard- und Projektaufgaben aufgrund ihrer Anzahl, aber auch erhöhter Anforderungen (u. a. durch gesetzliche Vorgaben, zunehmenden intrakommunalen Abstimmungsbedarf) und der umfassenden erforderlichen Bürgerbeteiligungsverfahren fortwährend höhere Kapazitäten in Anspruch.

Um ein Geographisches Informationssystem im Stadtplanungsamt zu implementieren, muss dauerhaft auf das Know-how von GIS-Spezialisten zugegriffen werden können. Spezielle Kenntnisse in Datenbanksystemen sowie Programmiersprachen sind nötig, um GIS-gestützte Projekte durchführen zu können und die Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes bei der GIS-technischen Lösung von Projekten zu unterstützen.

Neben den personellen Zusetzungen werden für die erstmalige Implementierung des Geographischen Informationssystems im Stadtplanungsamt Mittel in Höhe von 130.000 € benötigt. Hierbei entfallen 100.000 € auf den Erwerb von GIS-Lizenzen, die Wartung und die Server für Software und den Datenaustausch. Außerdem werden Mittel für die Digitalisierung relevanter Daten und Pläne, sowie die webbasierte Aufbereitung dieser in Höhe von 20.000 € veranschlagt. Damit die Mitarbeiter des Stadtplanungsamts die GIS-Software in zukünftigen Projekten einsetzen können, werden außerdem Schulungsmittel (10.000 €) benötigt.

Darüber hinaus sind ab dem nächsten Doppelhaushalt 2020/21 regelmäßige Mittel für Server, Wartung der GIS-Software und die Entwicklung von webbasierten Anwendungen in Höhe von 85.000 € vorgesehen.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung,

Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

Eine Alternative zur Einstellung zusätzlichen Personals und Implementierung eines Geographischen Informationssystems wäre die Vergabe von Aufträgen an Dienstleister. Erfahrungsgemäß wird auch für die Vergabe solcher Verträge das Wissen im Bereich Geoinformation benötigt. Zu einer standardmäßigen Einführung eines Geographischen Informationssystems besteht keine Alternative. Schon jetzt ist festzustellen, dass Ämter, die auf den Einsatz von GIS-Software zurückgreifen können, einen Vorsprung in puncto Transparenz und Nachvollziehbarkeit sowie Effizienz besitzen.

Wiesbaden, 01. März 2019

 mb/4425

Hans-Martin Kessler
Stadtrat